

Gemeinde Gädheim

Niederschrift über die

Sitzung des Gemeinderates Gädheim

Sitzungsort: Rathaus Gädheim
Sitzungsdatum: Montag, den 02.05.2016
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:40 Uhr
Mitglieder: Anzahl der Mitglieder: 13

Anwesende:

1. Bürgermeister

Peter Kraus

2. Bürgermeister

Doris Scheller-Gräf

3. Bürgermeister

Udo Sahlender

Gemeinderatsmitglieder

Petra Erickson

ab 20.30 Uhr anwesend

Günther Friedrich

Katharina Pedraza

Klemens Pfaff

ab 20.00 Uhr anwesend

Wolfgang Rothländer

Klaus Sterlings

Manfred Vollert

Volker Wrosch

Schriftführer

Winfried Stark

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglieder

Klaus Eußner

Familienfeier

Udo Knauer

Urlaub

Tagesordnung:

1. **Freiwillige Feuerwehr Greßhausen - Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten Julian Brehm**
2. **Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Gädheim, FINr. 509, Gmk. Gädheim**
3. **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Ottendorf, FINr. 256/10**
4. **Baugebiet "Eichelberg III", Gädheim - Festlegung der Bauverpflichtung**
5. **Baugebiet "Eichelberg III", Gädheim - Straßenbeleuchtung - Auftrag an ÜZ Lültsfeld**
6. **Antrag der Jagdgenossenschaft Gädheim auf Beteiligung an der Pool-Vergütung des Windparks Gädheim**
7. **Bekanntmachung und Information - Anfragen der Ratsmitglieder**

Bgm. Peter Kraus eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Freiwillige Feuerwehr Greßhausen - Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten Julian Brehm

Beschluss:

Der bei der Dienstversammlung der FFW Greßhausen neugewählte stellvertretende Kommandant Julian Brehm wird vom Gemeinderat bestätigt.

Die eventuell erforderlichen Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres zu besuchen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------------|---|------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 | Anwesend: | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 | Pers. Beteiligt: | 0 |

2. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Gädheim, FINr. 509, Gmk. Gädheim

Beschluss:

Mit der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Gädheim, Hauptstraße 18, Fl.Nr. 509, Gemarkung Gädheim besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Bauvoranfrage wird zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit an das Landratsamt Haßberge weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------------|---|------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 | Anwesend: | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 | Pers. Beteiligt: | 0 |

3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Ottendorf, FINr. 256/10

Beschluss:

Mit dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Ottendorf, Schaumbergerstraße 11, FINr. 256/10, Gemarkung Ottendorf besteht Einverständnis.

Mit folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes besteht Einverständnis:

- zusätzliches Geschoss im Obergeschoss (E+1+D) anstelle (E+D),
- Dachneigung mit 22° anstelle 38 – 48°.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------------|---|------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 | Anwesend: | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 | Pers. Beteiligt: | 0 |

4. Baugebiet "Eichelberg III", Gädheim - Festlegung der Bauverpflichtung

Beschluss:

Die Bauverpflichtung für den ersten Bauabschnitt im Baugebiet „Eichelberg III“ wird wie folgt festgesetzt:

- bei Unterzeichnung des Notarvertrages vor der tatsächlichen Fertigstellung der Erschließungsarbeiten (geplant für Januar 2017) wird als Bauverpflichtung der 31.12.2018 eingetragen.
- bei Unterzeichnung des Notarvertrages nach der Fertigstellung der Erschließungsarbeiten werden als Bauverpflichtung 2 Jahre ab dem Tag der Unterzeichnung eingetragen.

Sollte die Bauverpflichtung ablaufen, ohne dass ein Wohnhaus gebaut wurde, behält sich die Gemeinde einen Rückkauf des Grundstückes zu gleichen Konditionen vor (wird im Notarvertrag verankert) bzw. kann bei begründeter Nichteinhaltung auf Antrag eine befristete Verlängerung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------------|---|------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 | Anwesend: | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 | Pers. Beteiligt: | 0 |

5. Baugebiet "Eichelberg III", Gädheim - Straßenbeleuchtung - Auftrag an ÜZ Lültsfeld

Beschluss:

Der Auftrag für die Straßenbeleuchtung wird an die ÜZ Lültsfeld erteilt. Für die Straßenbeleuchtung werden folgende Leuchten bestellt:

- a) Für den unteren Bereich (Zufahrtsstraße) werden in Anlehnung an den Bestand 6 LED-Leuchten (Siteco „SL 10 mini LED“, Stahlmast, 8,0 m LPH, Farbton DB702) zum Angebotspreis von insgesamt 13.328,-- € (einschließlich Beleuchtungskabel, Erdarbeiten, Nachtabenkung, Umsatzsteuer) erteilt.
- b) Für das Baugebiet werden 14 LED-Leuchten (Siteco „SL 10 micro LED“, Stahlmast, 5,0 m LPH, Farbton DB 702) zum Angebotspreis von 28.262,50 € (einschließlich Beleuchtungskabel, Erdarbeiten, Nachtabenkung, Umsatzsteuer) erteilt.

Der Gesamtauftrag für die insgesamt 20 Lampen beträgt somit 41.590,50 €.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------------|---|------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 | Anwesend: | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 | Pers. Beteiligt: | 0 |

6. Antrag der Jagdgenossenschaft Gädheim auf Beteiligung an der Pool-Vergütung des Windparks Gädheim

Beschluss:

Dem Antrag der Jagdgenossenschaft Gädheim wird nicht stattgegeben.

Die Forderung, 75% der Einnahmen der Gemeinde Gädheim aus der Pool-Vergütung für die Windenergieanlagen Gädheim für die Jagdgenossenschaft Gädheim für Wegebaumaßnahmen etc. zu überlassen, sind nicht begründet und nicht gerechtfertigt. Auf die im Sachverhalt aufgeführten Feststellungen/Argumente wird verwiesen.

In Kenntnis der Überlegungen bezüglich einer Änderung des Verteilungsschlüssels bei der Finanzierung von Maßnahmen aller Jagdgenossenschaften wird auf die Feststellungen der Rechtsaufsicht und auf die Hinweise im Vorbericht zum HHPlan 2016 verwiesen: Finanzielle Spielräume für freiwillige Aufgaben der Gemeinde Gädheim sind bis 2020 keine mehr vorhanden.

Der Gemeinderat ist weiterhin an einer guten Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Gädheim interessiert. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes besteht Einverständnis, dass bei einem Gespräch des Gemeinderates mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft über eine eventuelle Änderung bei der Verteilung der Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen beraten wird. Eine eventuell mögliche Änderung betrifft alle 3 Jagdgenossenschaften im Gemeindebereich. Die Jagdgenossenschaft Gädheim wird gebeten, die Kosten für die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre unter Vorlage der entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsbelege der Gemeinde zu erläutern. Nach dem gemeinsamen Gespräch und der Beurteilung der Sach- und Rechtslage wird eine abschließende Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------------|----|------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 | Anwesend: | 10 |
| Nein-Stimmen | 0 | Pers. Beteiligt: | 0 |

7. Bekanntmachung und Information - Anfragen der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 21:40 Uhr.

Peter Kraus
Erster Bürgermeister

Winfried Stark
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: